
Institutionelles Schutzkonzept

Kindergarten Zauberbaum, Evang. Kiga Hohenfeld

Juli 2024

Leitbild

Jeder Mensch, sei er noch so klein, ist ein wertvolles Geschöpf Gottes, wunderbar und einzigartig gemacht - ein Wunderkind! Ein jedes Wunderkind, das in unserer Kita ein- und ausgeht, ist hier genau richtig und hat hier einen Platz, von dem aus es unser Zusammenleben bereichert und zu etwas Besonderem macht. Jeder soll sich bei uns willkommen, angenommen, ernst genommen und geborgen fühlen. Dafür ist es unerlässlich, aufeinander zu achten, Rücksicht zu nehmen und Verständnis für das Gegenüber zu entwickeln sowie einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

Ganz besonders viel Schutz benötigen die kleinen Pflänzchen in unserer Zauberbaum-Familie. Daher übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor allen Arten von Gewalt, von seelischen Verletzungen bis hin zu sexuellem Missbrauch - sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung zwischen Erwachsenen und Kindern und Kindern untereinander als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Uns ist bewusst, dass überall dort, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen - neben den Chancen auf Begegnung, Wachstum und Weiterentwicklung - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Im Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, von Mitarbeitenden und Eltern, von Träger und Mitarbeitenden, von Eltern untereinander und von Kindern untereinander kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Fehler können passieren, Fehler sind menschlich; wir wissen, dass der Mensch ein unvollkommenes Wesen ist und wir dürfen - Gott sei Dank - Fehler machen. Doch es ist wichtig, diese Fehler einzugestehen, wenn sie passiert sind. Sie dürfen nicht verschwiegen werden, sondern sollen im Rahmen einer gelebten Fehlerkultur dazu beitragen, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln und zu formen, weshalb wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern unterstützen.

Rechtliche Grundlagen

Im Grundgesetz verankert sind seit vielen Jahren für jeden Menschen geltende Grundrechte wie z. B. die folgenden:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Für Kinder galten diese Rechte jedoch lange Zeit nicht; Kinder bekamen erst 1989 mit der UN-Kinderrechtskonvention Rechte zugesprochen, aus denen das Recht auf Förderung und Entwicklung, auf Partizipation und auf Schutz hervorgeht.

Die Rechte des Kindes zu achten und zu wahren sowie alles, was wir tun, auf das Wohl des Kindes auszurichten, ist uns eine Herzensangelegenheit, der wir sehr gerne nachgehen; sie bildet das Fundament unserer Arbeit!

Daneben gibt es noch zahlreiche weitere rechtliche Grundlagen, in denen es um den Anspruch auf Schutz und Fürsorge geht (EU-Grundrechtecharta), um das Recht auf gewaltfreie Erziehung (BGB), um den Straftatbestand bei Gewalt gegen Kinder (StGB), um Prävention und Intervention ... in der Evang.-Luth. Kirche (PrävG) und um den Schutzauftrag, der zur Pflichtaufgabe jeder Kita gehört (SGB VIII).

Bei sich selbst anfangen ...

Nur wer sich selbst reflektiert und sich bewusst macht, an welchem Punkt und in welchen Situationen er / sie

- selbst übergriffig wird,
- das Kind nicht nach seiner Meinung fragt,
- das Kind nicht beteiligt,
- das Wohl und den Willen des Kindes nicht zählen lässt,

nur der / die ist in der Lage, diese Situationen im Alltag zu erkennen, zu vermeiden oder sie ggf. zu heilen. Erst dann ist ein/e Mitarbeitende/r auch dazu fähig, auf Grenzverletzungen anderer einzugehen, sie anzusprechen und beim anderen ein Verständnis für Überschreitungen und Übergriffe zu wecken.

Die Sensibilisierung für das Thema erfolgt bereits vor Beginn der Dienstzeit in unserer Kita. Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden werden wichtige Bestandteile der pädagogischen Konzeption grundsätzlich angesprochen; neben den Schwerpunkten Partizipation, Inklusion, Beobachtung und digitale Medienkompetenz liegt das Augenmerk z. B. auch darauf, wie mit persönlichen Grenzen des Kindes und kindlicher Sexualität umgegangen wird.

Daneben muss jede/r Mitarbeitende/r zu Einstellungsbeginn und dann in regelmäßigen Abständen (spätestens alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist unabhängig davon, wie lange der-/diejenige in der Einrichtung tätig ist; es gilt für alle Personen, die in unserer Kita mit den Kindern zusammen arbeiten - ob festangestelltes Team-Mitglied, Integrationskraft, Auszubildende, Kurzzeit-Praktikant/in, ehrenamtliche Mitarbeitende, ...

Ebenso hat jede bei uns tätige Person unseren Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und sich selbst zur Einhaltung zu verpflichten. In diesem ist u. a. schriftlich festgehalten,

- welchen Umgang wir untereinander pflegen.
- welches Verhalten keinesfalls toleriert wird.
- wie unsere Fehlerkultur sowie das Beschwerdemanagement unserer Kita aussieht.
- was bei Grenzverletzungen zu tun ist.
- welche Konsequenzen Grenzverletzungen und Fehlverhalten mit sich bringen können.

Mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex hört das Thema Kinderschutz für die Mitarbeitenden bei weitem nicht auf; es ist erst der Anfang. Im Alltag schleichen sich bei Unachtsamkeit leicht Verhaltensweisen ein, die nicht mit unserem Schutzkonzept konform gehen - vor allem in stressigen Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen selbst an ihre Grenzen kommen und sich überfordert fühlen.

Aus diesem Grund werden die wöchentlichen Team-Sitzungen u. a. dafür genutzt, die vergangene Woche zu reflektieren, besondere Situationen und Fälle anzusprechen und Lösungen zu finden, um stressige Momente von vornherein bestmöglich zu vermeiden.

Beim Konzeptionstag zu Beginn des Kindergartenjahres wird bei der pädagogischen Planung hinsichtlich Tagesablauf, festen Angeboten, Veranstaltungen, ... auch stets darauf geachtet, die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder (aus der jährlichen Kinderbefragung und den Beobachtungen) einzubeziehen, die Aktionen zu überdenken und ggf. neu zu planen. Das bedeutet nicht, dass das, was wir bisher praktiziert haben, nicht gut war oder ist, doch möglicherweise ist es das nicht für die Kindergruppe, die wir haben, oder persönliche Befindlichkeiten / Gedanken / Wünsche von Mitarbeitenden und / oder Eltern standen stärker im Vordergrund als die Bedürfnisse der Kinder.

Aus diesen Überlegungen heraus resultiert auch regelmäßig einmal im Jahr eine umfassende Gefährdungsanalyse, bei der die Mitarbeitenden sich mit diesen oder ähnlichen Fragestellungen beschäftigen:

- Gibt es Situationen im Alltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?
- Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten sind vorhanden?
- In welchen alltäglichen Situationen (z. B. Essen, Schlafen, Körperpflege) könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?
- Welche Situationen „bringen mich auf die Palme“, was triggert mich und warum?
- Wie kann ich persönliche Stolperfallen in Zukunft besser meistern; kann ich die Situationen aus der Welt schaffen, vermeiden, abschwächen oder sie als Chance nutzen?

Um im Alltag die gemeinsam vereinbarten Ziele und Grundsätze im Hinblick auf unseren Umgang in der Kita nicht aus dem Blick zu verlieren, haben wir eine Verhaltensampel aufgehängt, an der sich die Mitarbeitenden orientieren:

Dieses Verhalten schadet Kindern und ist daher verboten; ein solches Verhalten zieht arbeits- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich; es wird keinesfalls geduldet, dass Mitarbeitende, Eltern oder weitere Personen aus dem sozialen Umfeld **BEWUSST dieses Verhalten an den Tag legen!**
Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

Beispiele:

Intimsphäre missachten, Körperkontakt ohne Ankündigung, Zwang ausüben (egal ob beim Essen, Schlafen, etc.), intim anfassen, küssen, Gewalt / Mobbing / ... ausüben oder zulassen, Kinder festbinden oder einsperren, Angst machen, anschreien, Fotos und Videos ohne Erlaubnis machen und weitergeben, bewusste Aufsichtspflichtverletzung, vor der Gruppe bloßstellen, Vernachlässigung, ...

Beispiele:

auslachen, ironische Bemerkungen, Regeln willkürlich ändern, stigmatisieren, ständiges Loben, Strafen, aggressive Ansprache, genervter Umgangston, ständige Bevormundung, Über- oder Unterforderung, Verwendung von Kosenamen, Trost verweigern, Kind ignorieren, ...

Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Diese Verhaltensweisen können im Alltag **UNBEWUSST passieren, müssen jedoch reflektiert werden: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme, und warum? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson. **Wir wünschen uns, dass Kinder diese Verhaltensweisen einer Vertrauensperson mitteilen, damit sie besprochen und geändert werden können.****

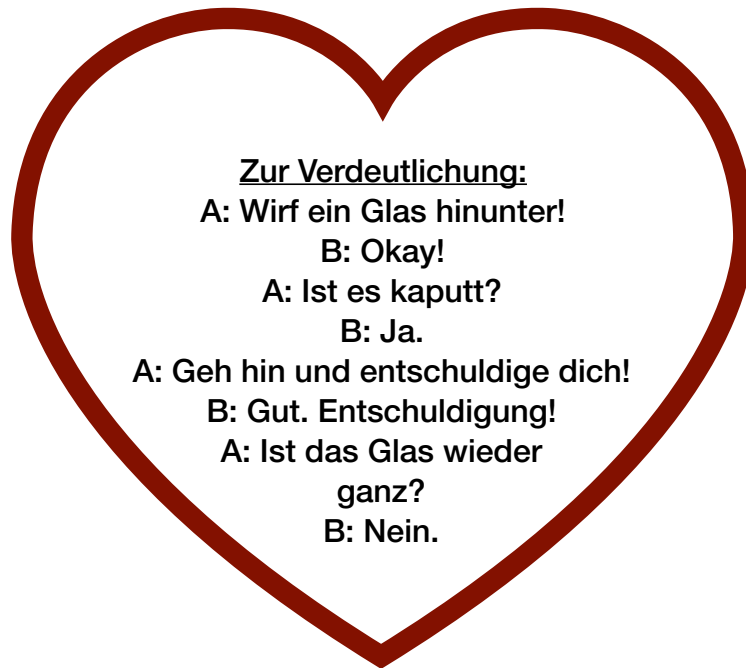
Beispiele:

Regeln einhalten, Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erwachsenen unterbinden, Hilfe / Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, Strukturen einhalten, Konsequenzen erleben, Unversehrtheit wahren, pädagogisch Einfluss nehmen, ...

Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber manchmal nicht. **Wir wünschen uns, dass Kinder sagen / signalisieren, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir diesen erklären können.**

Vorsicht ist besser als Nachsicht!

In diesem Sprichwort steckt viel Wahrheit, denn wer gut vorgesorgt hat und präventiv handelt, der kommt nicht in die Lage, nachsorgen und etwas heilen zu müssen. Jede Mimik, jede Geste, jedes Wort prägt sich im Kopf und im Herzen des anderen ein und es kommt schnell zu Verletzungen, die zunächst einmal nicht offensichtlich sind; wenn sie ans Tageslicht kommen, ist oftmals die Ursache nicht gleich erkennbar und eine Wiedergutmachung braucht viel Zeit, Energie und den Wunsch von beiden Seiten, sich wieder anzunähern.



Ist das Vertrauen, die Freundschaft, die Beziehung zwischen zwei oder mehr Menschen erst einmal zerbrochen, dann kann einem das Leid tun und man kann sich entschuldigen, doch die Entschuldigung repariert das Zerbrochene nicht. Die Scherben zu kitten ist sehr viel, wenn nicht gar eine unmögliche Arbeit. Wer sich das im Alltag stets vor Augen hält, versteht viel leichter, warum man erst denken und dann handeln oder reden sollte.

Bei allem Tun in der Pädagogik geht es darum, bereits im Vorfeld zum einen Ziele festzuhalten und Chancen aufzuzeigen, aber zum anderen auch Risiken und Gefährdungen zu erkennen und abzuwägen. Da es in unserem Schutzkonzept in erster Linie darum geht, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden und das Risiko so gering wie möglich zu halten, ist es u. a. notwendig, sich im Rahmen einer Gefahrenanalyse darüber Gedanken zu machen, wann und wo es zu Grenzüberschreitungen, übergriffigem Verhalten, Gewalt und Missbrauch in der Kita kommen kann. In diese Überlegungen werden personelle, räumliche und strukturelle Rahmenbedingungen einbezogen und diese möglichst bereits im Vorfeld so organisiert, dass das Kindeswohl nicht beeinträchtigt werden kann.

Im Hinblick auf Vorsorge und Prävention gehört es zur Aufgabe der Mitarbeiter*innen, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um das eigene Fachwissen zu erweitern bzw. aufzufrischen, neue Handlungskompetenzen zu erwerben und durch Selbstreflexion und professionellen Austausch seine personalen Kompetenzen weiter zu entwickeln (z. B. durch Supervisionen oder kollegiale Beratung).

Das Kita-Team nimmt daneben auch die Möglichkeit in Anspruch, regelmäßig (mind. alle zwei Jahre) gemeinschaftlich Themen zu bearbeiten unter Begleitung eines externen Referenten. Dies geschieht im Rahmen von Inhouse-Schulungen oder durch Beratungsangebote des Ev. Kita-Verbandes Bayern wie bspw. die Pädagogische Qualitätsbegleitung. Mögliche Themen bei Team-Fortbildungen sind: Partizipation, Inklusion, Beschwerdemanagement, Umgang mit dem Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Doktorspiele in der Kita, uvm.

Unser Raumkonzept in der Gruppe sieht vor, dass die verschiedenen Spielbereiche zwar sichtbar voneinander abgetrennt, aber dennoch zu jeder Zeit einsehbar sind, um alles im Blick haben zu können. Weitere von den Kindern genutzte Räume wie bspw. der Turnraum, die Kinderküche oder das Bad sowie Rückzugsbereiche werden durch regelmäßige Rundgänge von der Gruppenleitung im Auge behalten. Wir achten darauf, dass die Türen stets offen sind, um auch akustische Rückmeldungen zu bekommen, ob alles in Ordnung ist. Sollten Türen geschlossen sein, weil z. B. ein Kind beim Toilettengang die Stille bevorzugt, gewähren je zwei Sichtfenster in den Türen Einblick in jeden Raum, der Kindern zur Verfügung steht. Die Türen zu Personalräumen (Büro, Mitarbeiterraum, Materialraum, ...) sind offen zu halten, wenn Kinder sich in diesen befinden, da diese keine Sichtfenster besitzen; jedoch halten Kinder sich dort nur in absoluten Ausnahmesituationen auf, wenn z. B. ein Kind eine Pause vom Gruppengeschehen braucht oder eine Gesprächssituation mit dem Kind mehr Ruhe erfordert als in der Gruppe möglich ist (Kindersprechstunde, Kinderbefragung, Tagung des Kinderparlaments, o. ä.).

Des Weiteren wird zum Schutz der Kinder, aber auch zum Schutz der Mitarbeitenden stets darauf geachtet, dass Mitarbeiter*innen sich so selten wie möglich, mit einem einzelnen Kind bzw. mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumen aufhalten. Es gibt alltägliche Situationen, die den Einzelbezug notwendig machen; gerade dann legen wir Wert darauf, dass Türen nicht komplett geschlossen, sondern ggf. nur angelehnt sind und machen Gebrauch von den Sichtfenstern. Zu diesen Situationen gehören u. a. die Pflege- und die Schlafsituation sowie gezielte Beschäftigungen und Angebote von Mitarbeitenden mit einer Kindergruppe, die in einem separaten Raum stattfinden, damit in ruhiger und entspannter Atmosphäre an einem Thema gearbeitet werden kann. Solche Situationen bilden jedoch eine große Ausnahme, denn es gibt nur wenige pädagogische Angebote, die es rechtfertigen, ein einzelnes Kind / einzelne Kinder von der Gruppe zu isolieren. Daher gelten diese Grundsätze gleichermaßen für alle weiteren Beschäftigten unserer Kita wie Integrationskräfte oder Therapeuten.

Uns ist bewusst, dass in manchen Situationen Grenzen überschritten werden müssen und unser Verhaltenskodex nicht eingehalten werden kann. Diese Fälle erfordern besonderes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, um die Situation für das Kind so angenehm wie möglich zu machen und ihm dabei zu helfen, die Hintergründe nachvollziehen und verstehen zu können. In diesen Momenten achten wir noch stärker auf Transparenz, d. h. es wird ein weiteres Team-Mitglied hinzugezogen, es gibt eine Erklärung für die Kindergruppe, es erfolgt eine Information an die Eltern, der Vorfall wird dokumentiert, ...

Mögliche Beispiele hierfür sind:

Das Kind möchte morgens von den Eltern umgezogen und in die Gruppe begleitet werden, diese müssen aber weiter zur Arbeit.

Das Kind möchte noch im Garten bleiben, doch es ist Abhol- und Essenszeit und alle Kinder müssen jetzt das Spiel im Freien beenden.

Ein oder mehrere Kinder möchten im Turnraum Bewegungsspiele machen anstatt sich draußen auszutoben, was mangels Personal jedoch nicht möglich ist, da der Großteil der Gruppe in den Hof oder Garten möchte.

Das Kind mag beim Spaziergang lieber auf der Straße springen und rennen, und muss an die Hand genommen werden, da es nicht auf dem Gehweg bleibt.

Ein Kind gefährdet andere Kinder, indem es Gegenstände durch den Gruppenraum wirft oder nach anderen tritt, schlägt, ... und benötigt eine Auszeit in einem separaten Raum, die von einem/r Mitarbeitenden begleitet wird.

Besonders häufig sorgen täglich wiederkehrende Situationen für Reibungspunkte, bei denen die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht im Einklang stehen mit den Vorstellungen der Erwachsenen, z. B. beim Händewaschen nach dem Toilettengang, nach dem Spielen im Freien, nach dem Essen, etc., beim Aufräumen, beim Wickeln, beim An- und Ausziehen.

Diese kleinen Übergangssituationen sind ein guter Nährboden für Fehler, wenn man sich über die Gestaltung von diesen nicht bereits im Vorfeld Gedanken macht und für sich selbst oder als Team gemeinsam überlegt, wie man damit umgeht, wenn die Situation eintritt.

Gerade die Ess-Situationen, die Sauberkeitserziehung oder auch der Mittagsschlaf sind immer wieder Themen, die im Team untereinander, aber auch mit Eltern oft zu Diskussionen führen. Aus diesem Grund widmen wir diesen Themen ein paar mehr Worte.

Schlaf-Situation

Der Schlaf ist in der kindlichen Entwicklung ein essentieller Baustein. In der Tiefschlafphase werden die meisten Wachstumshormone ausgeschüttet. Außerdem laufen in unterschiedlichen Schlafphasen unterschiedliche Gedächtniskonsolidierungen ab (Verfestigungen von Sprache, Ereignissen, erworbenen Fähigkeiten). Somit ist es wichtig, dass Kinder alle Schlafphasen durchlaufen. Klinische Ergebnisse haben auch gezeigt, dass langanhaltender Schlafentzug im Kindesalter zu Verzögerungen in der Entwicklung führt.

Jedes Kind, das müde ist, hat das Recht, sich hinzulegen, auszuruhen und auch einzuschlafen (unabhängig von der Uhrzeit); es wird kein Kind wachgehalten. Ebenso wird auch kein Kind geweckt aus den o. g. Gründen; die ersten Weckversuche durch natürliche Wecker (z. B. Öffnen der Jalousien, Geräusche im Gruppenalltag, leichte Berührungen) werden nach 60-90 Minuten unternommen. Sollte ein „Schlafkind“ nach einer Ruhepause von 20-30 Minuten nicht eingeschlafen sein, geht es mit dem entsprechenden Team-Mitglied selbstverständlich aus dem Raum.

Ess-Situation

Die Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, bei denen es besondere Richtlinien zu beachten gilt. Hunger und Durst sind Grundbedürfnisse, welche den Kindern nicht verwehrt werden. Es ist eine selbstverständliche Grundlage unseres Verpflegungskonzepts, dass die Mahlzeiten individuell an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst werden (hinsichtlich Uhrzeiten, Länge, ...). Die Kinder entscheiden selbst, ob sie etwas essen, was und wie viel sie sich beim Essen auf den Teller nehmen bzw. sich b. B. geben lassen; die Mitarbeiter*innen regen das Kind zum Probieren aller Speisen an, werden es jedoch niemals zwingen. Ebenfalls wird das Kind nicht genötigt, seinen Teller leer zu essen, wenn es signalisiert, dass es satt ist oder ihm etwas nicht schmeckt. In Gesprächen mit einzelnen oder allen Kindern (oftmals bei Tischgesprächen) überlegen wir miteinander, wie wir damit umgehen könnten, wenn sich ein Kind immer mehr nimmt als es essen kann, welche Hilfestellung diesem Kind angeboten werden kann; wir reden darüber, welche Nährstoffe der Körper braucht, um gesund zu sein und zu bleiben, und wie der Körper diese bekommt, wenn man keinen Salat oder gekochtes Gemüse mag; wir erklären, warum man den Nachtisch eventuell später zu sich nehmen sollte, wenn der Magen bereits gesättigt ist; ...

Sauberkeitserziehung

Die Wickelsituation nimmt bei den Jüngsten der Einrichtung einen hohen Stellenwert ein; kaum eine andere Situation ist so stark geprägt von Intimität, Nähe und Vertrauen. Das Ziel ist eine beziehungsvolle Pflege, in der die Mitarbeiterin sich einerseits Zeit nimmt für das Kind mit seinen Bedürfnissen und in der das Kind andererseits die Möglichkeit hat, sein Können zu zeigen und weiter zu entwickeln.

Wir regen das Kind dazu an, möglichst viel selbst zu tun: die Treppe hinaufsteigen zum Wickeltisch, die eigenen Wickelutensilien aus dem Schrank holen, aus- und anziehen, die Windel öffnen, ... - all das sind wichtige Entwicklungsschritte, bei denen das Kind die Erfahrung macht: Ich kann das schon, ich bin schon groß!

Die Mitarbeiter*innen bieten dem Kind auch regelmäßig an, auf die Toilette zu gehen; es kommt ganz bestimmt der Zeitpunkt, an dem das Kind, dieses Angebot annimmt und den Toilettengang ausprobieren - bei manchen ist das früher der Fall, bei anderen später! Das ist abhängig von vielen Faktoren, davon z. B. wie weit die körperliche Entwicklung des Kindes ist, welche anderen Bedürfnisse gerade vorherrschen (Hunger, Ruhe, Geborgenheit, ...), welche Entwicklungsschritte das Kind aktuell in der Gruppe beschäftigen, etc.

Wir arbeiten gerne mit den Eltern zusammen, wenn es um das Toilettentraining geht; für uns ist jedoch vordergründig wichtig, dass dieser Wunsch auch vom Kind kommt, oder zumindest mitgetragen wird.

Die Kinder mitnehmen ...

Dass Erwachsene mehr Lebenserfahrung und damit einen größeren Erfahrungsschatz, mehr Möglichkeiten und damit einen größeren Handlungsspielraum, mehr Perspektiven und damit eine größere Ideenvielfalt haben, das bringt der Altersunterschied mit sich. All das eröffnet unglaublich viele Chancen, Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen; all das eröffnet leider auch unglaublich viele Chancen, Kinder in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu hindern.

Es ist deshalb dringend erforderlich, Kinder darüber zu informieren, dass sie Rechte haben und welche Rechte sie haben sowie mit ihnen zu erarbeiten, was das für sie bedeutet. In unserer Kita haben wir im Lauf der Zeit verschiedene Möglichkeiten ausprobiert und auf ihre Alltagstauglichkeit getestet, um sie fest in unserem Konzept zu verankern. Je nach Kindergruppe braucht es andere Angebotsformen, um sie ins Gedächtnis zu rufen und so zu verinnerlichen.

Das Lied „(Kinder haben Rechte) Ein Kinderleben lang“ von Reinhard Horn begleitet unsere Aktivitäten zu diesem Thema, denn der geht direkt übers Ohr ins Herz und hat im Lieder-Repertoire der Kinder einen festen Platz gefunden.

Daneben gestalten wir z. B. den Weltkindertag im September dahingehend, dass Kinder an verschiedenen Stationen ihre Rechte ganz praktisch erfahren und erleben können; da gibt es bspw. eine Ruhe- und Wellness-Oase, eine Friedensecke, ein Krankenzimmer, o. ä. Oder es werden im Rahmen eines kurzen Projektes die Kinderrechte mit einer Teilgruppe besprochen und festgehalten, was genau gemeint ist und worauf geachtet werden muss, damit das Recht gewahrt wird.

Auch in der Kinderkirche haben die Kinderrechte einen festen Platz, denn wer könnte die Rechte der Kleinsten besser wahren und verdeutlichen als Jesus selbst!?

In jedem Fall werden die Kinderrechte für Groß und Klein in der Einrichtung platziert, da sie gleichzeitig **u n s e r e** Gruppenregeln verdeutlichen. Weitere Regeln für das Zusammenleben braucht es kaum, denn es ist völlig klar, dass das eigene Verhalten spätestens an dem Punkt eine Grenze hat, an dem es das Recht eines anderen beeinträchtigt.

Das sollen die Kinder tagtäglich

erleben:

„So wie du bist, hat Gott dich ausgedacht, er hat dich wirklich wunderbar gemacht“; du bist ein wertvoller und ganz besonderer Mensch, ein Wunderkind, das bei uns seinen Platz hat!

Du hast ein Recht auf deine eigene Meinung, auf deine eigenen Gedanken, deine eigenen Entscheidungen und Handlungen; kein anderer hat das Recht, dich zu bevormunden und dir zu sagen, was du denken, sagen und machen sollst!

Du bist ein wichtiger Teil unserer Gruppe; deine Sicht der Dinge ist für uns von Bedeutung!

Du hast ein Recht auf Hilfe; sich Hilfe holen ist kein Petzen!

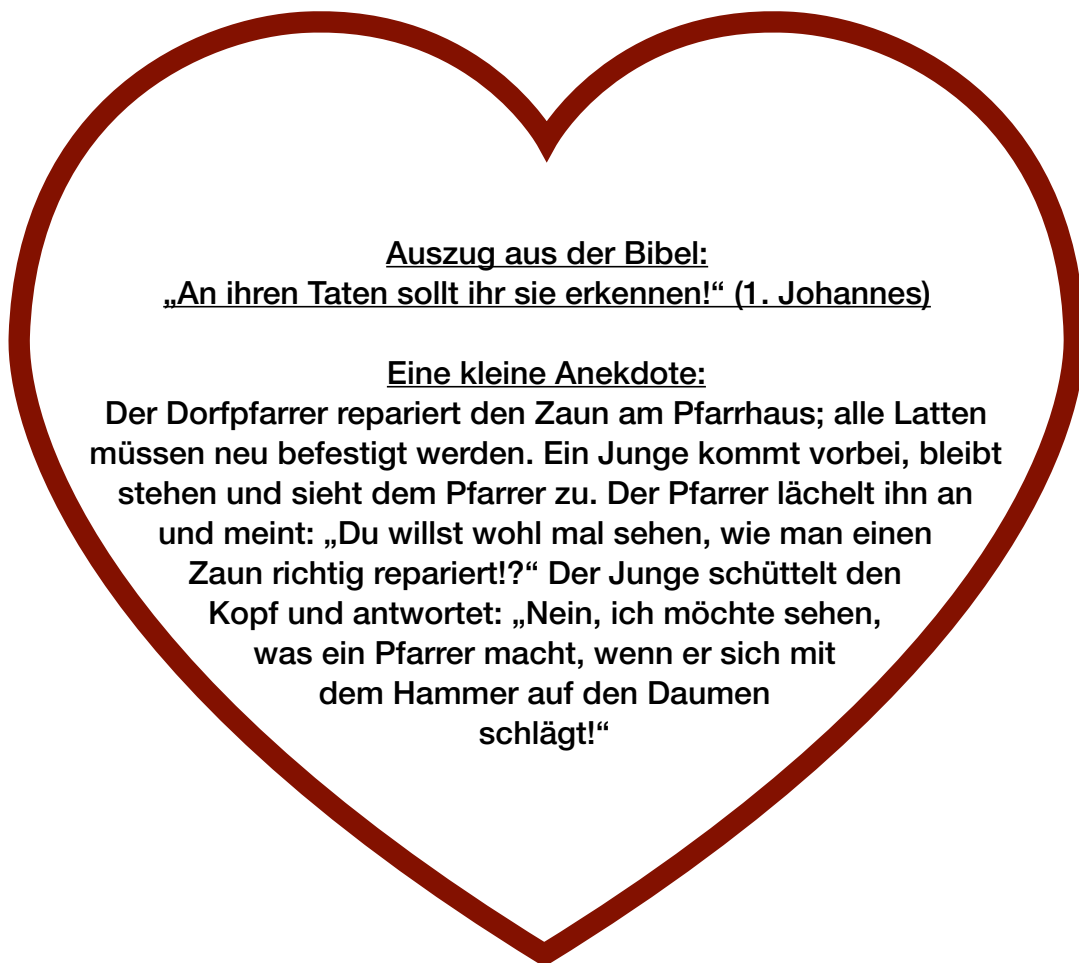
Du hast das Recht auf ein Nein; sage „Nein“, wenn du etwas nicht willst!

Deine Gefühle sind wichtig, denn sie zeigen dir (und anderen), wie es dir geht!

Dein Körper gehört dir; niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen!

Bis hierher hört sich das in der Theorie gut an, in der Praxis beginnt genau hier die Arbeit, wo man als Kind oder Erwachsener an seine Grenzen kommt und / oder wo man als Kind oder Erwachsener in seinem Recht eingeschränkt wird. Wer ganz ehrlich zu sich ist, der weiß, wie schwer es fallen kann, sich seine Grenzen bewusst zu machen, zu erkennen, an welchem Punkt man eine Situation besser verlässt, und Alternativen zu einer Grenzverletzung zu finden, die für beide Parteien zu einer annehmbaren Lösung führt. Wie schwer muss das einem Kind fallen, das bei weitem noch nicht die Kompetenzen und Möglichkeiten eines Erwachsenen hat!

Neben der Information und Aufklärung über Kinderrechte sowie neben der Gestaltung des Tagesablaufs und der Angebote besteht unsere Aufgabe im Alltag vor allem darin, Kinder zu begleiten, wenn sie an ihre Grenzen kommen oder ihre Rechte betroffen sind. In der Praxis bedeutet das aber natürlich und vor allem auch, dass die Mitarbeitenden den Kindern ein Vorbild sind, an dem sie sich orientieren und von dem sie lernen können.



Auszug aus der Bibel:
„An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!“ (1. Johannes)

Eine kleine Anekdote:
Der Dorfpfarrer repariert den Zaun am Pfarrhaus; alle Latten müssen neu befestigt werden. Ein Junge kommt vorbei, bleibt stehen und sieht dem Pfarrer zu. Der Pfarrer lächelt ihn an und meint: „Du willst wohl mal sehen, wie man einen Zaun richtig repariert!“ Der Junge schüttelt den Kopf und antwortet: „Nein, ich möchte sehen, was ein Pfarrer macht, wenn er sich mit dem Hammer auf den Daumen schlägt!“

Im Gedächtnis bleibt selten das, was man predigt; es prägt sich meist das im Kopf und im Herz ein, was man getan hat und wie man es getan hat.

Ergänzend zur situationsbezogenen Stärkung von Kindern nutzen wir auch die zur Verfügung stehenden Programme zur Prävention, wie z. B. „MUT (Miteinander Umgehen Trainieren)“ oder „Mit mir nicht!“ Diese Programme haben das Ziel, die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder zu trainieren und zur Persönlichkeitsbildung beizutragen.

Beschwerden erlaubt!

Eine Beschwerde resultiert stets aus der Differenz zwischen den eigenen Erwartungen und den Handlungen, Entscheidungen, ... eines anderen und sie kann in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. In unserer Einrichtung ist es sowohl den Kindern und Eltern als auch den Mitarbeitenden ausdrücklich erlaubt, ihre Unzufriedenheit zu äußern und sich zu beschweren. Jede Beschwerde hat ihre Berechtigung und ihren Grund; es ist Aufgabe unseres Beschwerdemanagements die Ursachen herauszufinden sowie Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar sind und mitgetragen werden können.

Wir sehen in Beschwerden die Gelegenheit, unseren Alltag, unsere Arbeit und unser Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Für den Umgang mit Beschwerden gelten daher folgende Grundsätze:

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene und ehrliche Kommunikation.
- Wir nehmen uns Zeit für das Gespräch.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an, nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.
- Wir bearbeiten Beschwerden auf der Grundlage eines einheitlichen Verfahrens zügig.
- Wir dokumentieren den Vorgang, um Fehlverhalten, Hintergründe, alternative Lösungen festzuhalten mit Hilfe von Gesprächsprotokollen, Feedback- und Beschwerdeformularen.

Wir pflegen eine Beschwerdekultur, in der es geeignete Beschwerde-Möglichkeiten für jede Altersgruppe gibt. Während Erwachsene sich i. d. R. sprachlich und schriftlich gut mitteilen können, braucht es für Kinder alternative Formen. Vor allem die Kleinsten äußern ihre Unzufriedenheit eher über Gefühlsausbrüche wie Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Im Umgang mit den Kindern ist die Beobachtung, die Beachtung, die Achtsamkeit der pädagogischen Fachkraft von größter Bedeutung, um die Bedürfnisse und Wünsche eines Kindes wahrzunehmen und darauf einzugehen.

Beschwerdemanagement für Kinder

Da unser Augenmerk auf dem Wohl des Kindes liegt, das tagtäglich mehrere Stunden Zeit bei und mit uns verbringen darf, haben sich im pädagogischen Alltag im Rahmen der Konzeptionsentwicklung ganz selbstverständlich Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und der Äußerung von Beschwerden entwickelt.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern einen sicheren Ort, an dem sie mit ihrer Persönlichkeit respektvoll behandelt und wertgeschätzt werden. In diesem Rahmen können Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern. Sie erleben, dass sie mit ihren Emotionen wahr- und ernstgenommen werden und werden von den Mitarbeitenden ermutigt, die eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen zum Wohle der Gemeinschaft. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, an denen Kinder sich orientieren können, wenn es um das Reflektieren des eigenen Verhaltens, der eigenen Fehler sowie der eigenen Bedürfnisse und Wünsche geht.

Ergibt sich aus einer Beschwerde der Verdacht zu (sexueller) Gewalt / Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung.

Sollten aus Gründen des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht Maßnahmen gegenüber Kindern von Seiten des Personals notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex der Kita widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung / dem Träger, den Personensorgeberechtigten und dem Kind, ggf. auch mit unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt besprochen, reflektiert und dokumentiert - unabhängig davon, ob Kinder und / oder Eltern das zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht haben.

Wie können sich Kinder beschweren?

- durch konkrete Unmutsäußerungen
- durch Gespräche beim Essen, Spielen, ...
- durch Gefühlsausbrüche, Mimik, Gestik und Laute
- durch Verhaltensweisen (z. B. Verweigerung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen, Regelverletzungen, Rückzug, ...)
- durch die Nutzung der Feedback-Post *(1)

Bei wem können sich Kinder beschweren?

- bei den Mitarbeitenden der Gruppe
- bei der Einrichtungsleitung
- bei ihren Freunden
- beim Kinderparlament *(2)
- bei Eltern

Wann können sich Kinder beschweren?

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- bei Streitigkeiten und Konflikten
- bei unangemessenem Verhalten von Bezugspersonen (sei es in der Kita, zu Hause, in der Musikschule, etc.)
- bei allen Belangen, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, ...)

Wie werden Beschwerden bearbeitet?

- im Gespräch mit dem Kind / den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden, ggf. mit einer stärkenden Person an der Seite des Kindes (z. B. Mitglied des Kinderparlaments oder Freund*in)
- in der Kindergruppe z. B. in einer Kinderkonferenz oder in einem gemeinsamen Kreis
- in Tagungen des Kinderparlaments
- in Team-Sitzungen und Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen, auf Elternabenden oder bei Elternbeiratssitzungen
- mit der Geschäftsführung / dem Träger

Welche strukturellen Möglichkeiten gibt es für Beschwerden?

- Feedback-Post
- jährliche Kinderbefragung
- (Kinder-)Sprechstunde der Einrichtungsleitung

* (1) Nutzung der Feedback-Post



Die Feedback-Post ist ein einrichtungsinterner Briefkasten, der täglich von den Mitarbeiter*innen geleert wird. Er zeigt an, dass man ihn nutzen kann, wenn man nicht so ganz glücklich und zufrieden ist.

Neben dem Briefkasten befindet sich ein Kästchen, der von jedem Kind der Kita ein Foto enthält.

Wer nicht „so ganz glücklich“ ist, der kann sein Foto in den Briefkasten werfen.

Wenn der Briefkasten geleert wird, kommt das Team-Mitglied auf das Kind zu, dessen Foto es in der Feedback-Post vorgefunden hat, und notiert gemeinsam mit dem Kind, worum es bei seiner Beschwerde geht und wer sich mit der Beschwerde beschäftigen soll.

Im Anschluss wird die Beschwerde umgehend an den entsprechenden Empfänger weitergeleitet, damit dieser sich dem Anliegen widmet.

Das Kind erhält direkt eine Information darüber, wann es mit einer Rückmeldung rechnen kann (z. B. in wie vielen Tagen oder an welchem Wochentag).

* (2) Kinderparlament

Das Kinderparlament unserer Kita besteht aus drei Kinder-Vertretern, die von der gesamten Kindergruppe in geheimer Wahl (mit einem Stimmzettel) auf die Dauer von ca. 4 Monaten gewählt werden. Um gewählt werden zu können, muss ein Kind das 4. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitglieder des Kinderparlaments können verschiedene Aufgaben übernehmen:

- Ansprechpartner für Unstimmigkeiten im Kita-Alltag
- Sprachrohr / Bestärkung für die leisen Stimmen in der Kindergruppe
- Beratung des Teams und ggf. Mitentscheidung bei Belangen, die die Gruppe betreffen
- ...



Beschwerdemanagement für Erwachsene

Um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden untereinander sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Träger / ... zu stärken und ein positives Miteinander in entspannter Atmosphäre zu ermöglichen, ist ein offener Umgang mit konstruktiver Kritik erwünscht. Im Rahmen eines Elternabends haben pädagogische Fachkräfte und Eltern gemeinsam an ihrer Beschwerdekultur gearbeitet und dabei Strukturen geschaffen, an denen sich alle erwachsenen Personengruppen orientieren können.

Bei wem können sich Erwachsene beschweren?

- beim Kita-Personal
- bei der Einrichtungsleitung
- beim Elternbeirat
- bei der Geschäftsleitung / dem Träger (Kirchenvorstand)
- bei der Mitarbeitervertretung
- ggf. beim Kinderparlament (gilt nur für Mitarbeitende, die Lösungen für Herausforderungen im Alltag suchen)

Wie werden Beschwerden bearbeitet?

- im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- in Team-Sitzungen und Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen, auf Elternabenden oder bei Elternbeiratssitzungen
- mit der Geschäftsführung / dem Träger
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle

Welche strukturellen Möglichkeiten gibt es für Beschwerden?

- tägliche Tür- und Angelgespräche
- Beschwerde- / Rückmelde-Formular im Eingangsbereich
- anonymisierte Eltern- und Mitarbeiterbefragungen
- Elternabende
- Eltern-Sprechstunde nach Vereinbarung (persönlich, telefonisch)
- (Mitarbeiter-)Sprechstunde der Einrichtungsleitung
- Elterngespräche
- Supervision / Coaching

Sexualpädagogisches Konzept

Besondere Achtsamkeit haben im Zusammenhang mit Kinderschutz die Themen „kindliche Sexualentwicklung“ und „Umgang mit Nähe und Distanz im Kita-Alltag“ verdient. Kindliche Sexualität wird in unserer Einrichtung weder tabuisiert noch bestraft; es ist jedoch sehr sorgfältig abzuwägen, inwiefern Doktorspiele unter den Kindern zugelassen werden können, an welchem Punkt Handlungen unterbunden werden müssen und wie viel Nähe und Geborgenheit in einer Bildungseinrichtung notwendig und für die Entwicklung des Kindes und seiner Persönlichkeit wichtig ist.

Beziehungen zwischen Kindern

Von Anfang an beginnen Kinder damit, ihre Umwelt und auch sich selbst, ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Sie berühren Dinge, sie begreifen Dinge im wahrsten Sinne des Wortes, sie stecken Dinge in den Mund. Sie erleben, dass es angenehme und unangenehme Berührungen gibt, und probieren selbst aus, was ihnen gut tut und was nicht. Sie stellen fest, dass es Unterschiede gibt zwischen Jungen und Mädchen, zwischen Mann und Frau, und es ist nur zu verständlich, dass die kindliche Neugier Kinder an einen Punkt bringt, an dem sie auch das ganz genau erforschen möchten.

Kinder diese Erfahrungen machen zu lassen, trägt dazu bei,

- eine positive Identität zu sich und seinem Geschlecht zu entwickeln,
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu erwerben sowie ein Grundwissen über Sexualität,
- über den eigenen Körper und die eigenen Gefühle zu reden und sprachfähig zu werden,
- ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre zu bekommen,
- angenehme und unangenehme Gefühle voneinander zu unterscheiden und
- das Nein-Sagen zu lernen.

Können Kinder diese Erfahrungen und Erlebnisse nicht machen und bekommen diese von ihren Bezugspersonen verboten, können sie im schlimmsten Fall Schuldgefühle entwickeln und schämen sich für sich, ihren Körper und ihre Empfindungen, was zu einem geringen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl führt.

Wir unterstützen die Neugier und den Entdeckungsdrang der Kinder dahingehend, dass wir auf Fragen kindgerecht und wahrheitsgemäß antworten, Körperteile / Geschlechtsteile bei ihren Namen nennen sowie Materialien zur Verfügung stellen zu wiederkehrenden Themen wie Fortpflanzung & Familienmodellen, Gefühlen, Freundschaft & Liebe und Geschlechterrollen, z. B. Bilderbücher, CDs, Spielausstattung für verschiedene Arten von Rollenspielen. Klassische Rollenspiele sind die Spiele „Vater, Mutter, Kind“ oder „Doktorspiele“, in denen die Kinder Handlungen nachspielen, die sie aus ihrem Familienalltag kennen, oder bei denen die Entdeckung und Untersuchung des Körpers im Vordergrund steht.

Doktorspiele unter gleichaltrigen Kindern werden von den Mitarbeitenden sensibel beobachtet, um sicherzustellen, dass das Spiel von allen Beteiligten gleichermaßen gewollt ist, denn Freiwilligkeit stellt hierbei das oberste Gebot dar. Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es solche intimen Spiele spielt, und hat auch jederzeit das Recht, das Spiel abubrechen oder zu verlassen. Auch zu Verletzungen soll es natürlich nicht kommen.

Der Grat zwischen einem „harmlosen“ Doktorspiel und Übergriffen unter Kindern ist sehr schmal. Von einem Übergriff sprechen wir,

- wenn ein Kind seine Machtposition ausnutzt (z. B. durch einen großen Altersunterschied oder ein Gefälle im Entwicklungsstand).
- wenn ein Kind andere in irgendeiner Form zu Handlungen überredet, nötigt oder zwingt.
- wenn ein Kind andere gegen deren Willen anfasst, küsst, o. ä.
- wenn ein Kind sich vor anderen Kindern entblößt, ...

Wird von den Mitarbeitenden beobachtet, dass ein Kind Grenzen verletzt und es zu Übergriffen unter Kindern kommt, wird sowohl mit dem betroffenen als auch mit dem übergriffigen Kind zeitnah das Gespräch gesucht. Das betroffene Kind erlebt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen; dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, so dass kein Machtgefühl entstehen kann. Zudem werden unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder informiert und gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten.

Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, da diese die Grundvoraussetzung bildet für gelingende Entwicklungsprozesse. Zu einer professionellen Beziehungsarbeit gehört es, Nähe zu Kindern zuzulassen, den Kindern Vertrauen entgegen zu bringen, als Person authentisch zu sein und angemessen mit körperlicher Nähe und Distanz umzugehen.

Ohne körperliche Nähe ist pädagogisches Arbeiten undenkbar; je jünger ein Kind ist, desto mehr Bedeutung hat diese zur Befriedigung emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes, desto zentraler ist auch der direkte körperliche Kontakt zwischen Kind und Pädagogen aufgrund pflegerischer Notwendigkeiten. Der körperliche Kontakt in Form von Wickeln, Säubern, Verarzten, Streicheln, auf den Arm / Schoß nehmen, an die Hand nehmen, trösten, umarmen oder streicheln, ... haben ihren rechtmäßigen Platz im Rahmen einer professionellen Beziehung; die Professionalität besteht wesentlich darin, ein zu starkes Nähebedürfnis von Kindern zu erkennen und diesem Verhalten Grenzen zu setzen. Grenzen sind auch zu setzen, wenn die professionelle Beziehung von einem/r Mitarbeitenden ausgenutzt und missbraucht wird.

Die professionelle Beziehung unterscheidet sich grundlegend von der (elterlichen) privaten Beziehung durch folgende Punkte:

- Körperliche Beziehung darf nicht zur Befriedigung eigener körperlicher und emotionaler Bedürfnisse genutzt werden, z. B. sich von Kindern massieren lassen, „Lieblingskinder“ versuchen, an sich zu binden durch viele Streichel- und Kuscheleinheiten, etc.
- Die Grenzen körperlicher Nähe sind enger gefasst; Küsse auf den Mund, intime Berührungen (z. B. sich ins Oberteil fassen lassen), Schmusen, usw. sind in der Kita nicht angemessen.
- Körperliche Nähe hat etwas mit der Befriedigung von Grundbedürfnissen der Kinder zu tun, die räumlich und zeitlich getrennt sind von Bildungsangeboten jeglicher Art.

Das Ausnutzen der professionellen Beziehung seitens einer pädagogischen Fachkraft durch Überschreitung der klar gesteckten Grenzen ist nicht die Folge fehlender Nähe-Distanz-Regulation, sondern die Folge fehlender Achtung von Grenzen und Ausdruck des Vertrauens- und Machtmissbrauchs; das zieht in jedem Fall arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Was tun, wenn ...?!

Verfahrensabläufe für den Umgang mit Übergriffen und Grenzverletzungen in der Einrichtung

Trotz des Bewusstseins, dass Fehler passieren können, sind Konsequenzen bei unprofessionellem Verhalten erforderlich, damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar verfestigt. Aus Fehlern lernen, Verhaltensweisen und Regeln ändern, Unterstützung anbieten ist nur dann möglich, wenn Übergriffe und Gewalt gegen Kinder nicht folgenlos bleiben.

Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab sowie davon, ob es sich um ein einmaliges oder ein wiederholtes Vergehen handelt. Die Reaktionen reichen von einem kollegialen Gespräch und Beratung im Team über Gespräche mit der Leitung, den Eltern und ggf. dem Träger bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützung. In besonders schweren Fällen kann ein Fehlverhalten auch zu arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen führen. Alle Handlungsschritte werden mit Hilfe einer Dokumentationshilfe nachvollziehbar festgehalten.

Was tun, wenn ich bei mir oder einem/r Kollegen/in ein Fehlverhalten bemerke?

- baldmöglichst das offene kollegiale Gespräch in einer ruhigen und geschützten Umgebung suchen
- u. U. eine weitere Kollegin um Unterstützung bitten, wenn man selbst unsicher oder befangen ist
- im Gespräch das Fehlverhalten benennen ohne die betreffende Person anzuklagen oder zu verurteilen
- Ursachen herausfinden und Alternativen suchen, um dieses Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden
- Nachgespräch führen, ob sich Veränderungen bewährt haben
- individuelles Fehlverhalten zum Anlass nehmen, in der Team-Sitzung über die dem Verhalten zugrunde liegende Situation zu sprechen, um ggf. strukturelle Unzulänglichkeiten festzustellen und Abhilfe zu schaffen

Was tun, wenn übergriffiges Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern beobachtet wurde?

- Information der Einrichtungsleitung, da in diesem Fall i. d. R. über die Kindergruppe hinausgehende Reaktionen notwendig sind, da die Kita Verantwortung übernehmen muss
- im Zweifelsfall die Leitung besser früher als später informieren, so dass keine Mitschuld durch Unterlassen entstehen kann
- Leitung trägt Sorge dafür, dass das Fehlverhalten beendet wird, z. B. in Form von Mitarbeiter- oder Teamgesprächen, durch das Angebot fachlicher Unterstützung, durch strukturelle Veränderungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Leitung hat zudem die Verantwortung, notwendige Konsequenzen zu achten und sich zu vergewissern, dass diese wahrgenommen werden, bspw. Wiedergutmachung / Entschuldigung beim Kind und Information der Eltern
- Gespräch mit beiden sorgeberechtigten Eltern findet unter Moderation der Einrichtungsleitung statt, die u. a. darauf achtet, dass die Persönlichkeitsrechte von allen Beteiligten gewahrt werden
- externe Beratung und Unterstützung wird von der Fachberatung und vom Jugendamt angeboten, wenn die Möglichkeiten der Kita nicht ausreichen

Was tun, wenn ...?!

Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung im familiären / sozialen Umfeld des Kindes

Auch im privaten Umfeld des Kindes können Fehler passieren. Ebenso wie in der Kita darf Fehlverhalten von Familienangehörigen und Freunden nicht folgenlos bleiben, damit das Kind in seiner Entwicklung keinen Schaden nimmt. Es gehört zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, Vorfälle / Beobachtungen / Äußerungen des Kindes sorgfältig zu überprüfen und das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. In die Gefährdungseinschätzung können / sollen Eltern einbezogen werden, sofern das nicht den Schutz des Kindes beeinträchtigt. Alle Handlungsschritte werden mit Hilfe einer Dokumentationshilfe nachvollziehbar festgehalten.

Was tun, wenn das Wohl des Kindes in seinem sozialen Umfeld gefährdet ist?

- baldmöglichst im Kita-Team über Vorfälle / Beobachtungen / Äußerungen des Kindes sprechen und beurteilen, ob und wie dringend Handlungsbedarf besteht, ggf. mit Hilfe des Ampelbogens
- das offene Gespräch mit den Eltern in einer ruhigen und geschützten Umgebung suchen
- im Gespräch das Fehlverhalten benennen ohne die betreffende Person anzuklagen oder zu verurteilen
- Ursachen herausfinden und Alternativen suchen, um dieses Fehlverhalten zukünftig zu vermeiden
- Nachgespräch führen, ob sich Veränderungen bewährt haben
- bei Beeinträchtigung des Wohl des Kindes ist eine Meldung an das zuständige Jugendamt erforderlich (Erstmeldung, schriftliche Stellungnahme, Einleitung weiterer Verfahrensschritte)

Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Eine wichtige Präventionsmaßnahme und wesentlich für den professionellen Umgang ist die Kenntnis darüber, welche Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch genommen werden können.

Aus diesem Grund arbeiten wir mit verschiedenen Stellen und Fachdiensten eng zusammen und bemühen uns um regelmäßige Treffen, die dem Austausch und dem Klären offener Fragen dienen. Zu diesen Beratungsangeboten gehören u. a. der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes, der Koordinierte Kinderschutz (KOKI), diverse Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Lebensberatung, ...) und Fachdienste für Frühförderung (Frühförderstelle, Mobiler sonderpädagogischer Dienst, ...).

Damit Eltern / Mitarbeitende / ... sich ohne Nachfrage über diese Beratungsmöglichkeiten informieren können, befindet sich im Eingangsbereich eine Mappe mit Flyern der zuständigen Stellen sowie einem Adressverzeichnis, das auch in der Eltern-App Kikom zu finden ist.

Zwischen dem Landkreis Kitzingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenfeld besteht eine Vereinbarung, in der der Allgemeine Schutzauftrag sowie Handlungsschritte im Verdachtsfall thematisiert werden.